



Dipl.-Betriebswirt (FH)
Thomas Anselm
Steuerberater

Pfarrer-Weber-Weg 1
77955 Ettenheim
Telefon 0 78 22/86 124 - 0
Fax 0 78 22/86 124 - 29
E-Mail:
steuerbuero@anselm-stb.de
Internet: www.anselm-stb.de

**Handelsrechtlicher
Jahresabschluss**

zum

31. Dezember 2019

Eigenbetrieb
Gemeindewerke Ringsheim

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Bescheinigung	1
III. Rechtliche Grundlagen	3
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz	
- Aktivseite	4
- Passivseite	10
- Bilanzvermerke	15
V. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	16

Anlagen

	Nr.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	
- Bilanz	1
- Gewinn- und Verlustrechnung	2
- Erfolgsübersicht 2019	3
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019 mit Anlagengitter	4
Lagebericht	5

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Pascal Weber, beauftragte mich, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf der Grundlage der vom Eigenbetrieb Gemeindewerke geführten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte zu erstellen und in einem Bericht zu erläutern.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften - Stand Juli 2018 - maßgebend.

II. Bescheinigung

Ich erteile dem handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

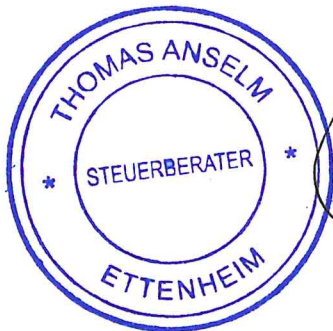
Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gemeindewerke Ringsheim für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg erstellt.

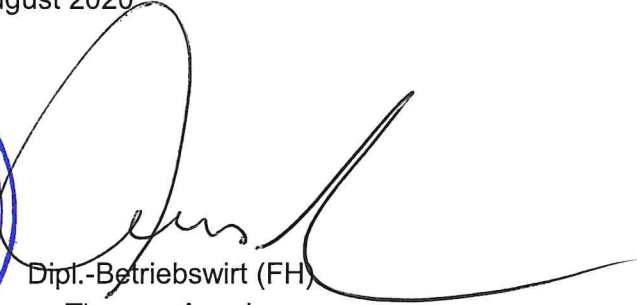
Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeindewerke.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ettenheim, den 28. August 2020




Dipl.-Betriebswirt (FH)
Thomas Anselm
Steuerberater

III. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeindewerke Ringsheim sind ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ringsheim im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO und werden als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb wurde mit Betriebssatzung vom 18.07.2012 mit Wirkung zum 01. Januar 2013 gegründet.

Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und Fernwärme.

Der Eigenbetrieb kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Wasser und Fernwärme beliefern.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Es besteht **Gewinnerzielungsabsicht**.

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2011 wurde die Absicht, bei den Gemeindewerken **keine Gewinne** zu erzielen, aufgegeben.

Gleichzeitig wurde die Einführung einer Konzessionsabgabe im Rahmen der steuerlich zulässigen Höchstbeträge beschlossen.

Der Eigenbetrieb ist auf **unbestimmte Dauer** errichtet.

Für den Eigenbetrieb ist **kein Betriebsausschuss** gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Er entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen.

Für den Eigenbetrieb ist auch **keine Betriebsleitung** bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 10.000,00 Euro.

Die Bilanz auf den 31. Dezember 2019 schließt an die Bilanz auf den 31. Dezember 2018 an.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 **(Anlage 1)**

Zu den **Bilanzpositionen** gebe ich folgende Erläuterungen:

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Vorbemerkungen

Eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagepositionen findet sich in Anlage 4/3.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden Rabatte und in Anspruch genommene Skonti als Anschaffungskostenminderungen behandelt.

Auf Anlagenzugänge wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

	EUR	10.440,00
	Vorjahr	EUR
	EUR	Vorjahr
	EUR	EUR
Anfangsbestand 1.1.	11.396,00	12.352,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-956,00	-956,00
Endbestand 31.12.	10.440,00	11.396,00

Die Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

2. Gegebene Baukostenzuschüsse

	EUR	22.555,00
Vorjahr	EUR	26.656,00
Anfangsbestand 1.1.	26.656,00	30.757,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-4.101,00	-4.101,00
Endbestand 31.12.	22.555,00	26.656,00

Es handelt sich ausschließlich um im Jahre 2005 gegebene Baukostenzuschüsse für die Notversorgung Obere Limbach II. Diese werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen

	EUR	62.270,00
Vorjahr	EUR	67.053,00
Anfangsbestand 1.1.	67.053,00	72.007,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-4.783,00	-4.954,00
Endbestand 31.12.	62.270,00	67.053,00

Die Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Steuerbilanz um die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Beiträge) gekürzt.

Seit dem Jahr 2009 werden die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge wieder passiviert.

Dadurch wird erneut die gleiche Vorgehensweise wie bis zum Jahr 2003 angewandt (vgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse).

2. Verteilungsanlagen

	EUR	2.796.118,00
Vorjahr	EUR	2.912.511,00
Anfangsbestand 1.1.	EUR	Vorjahr EUR
	2.912.511,00	2.956.245,00
Zugänge	43.136,07	114.322,98
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchung	0,00	0,00
Abschreibungen	-159.529,07	-158.056,98
Endbestand 31.12.	2.796.118,00	2.912.511,00

Bei den Zugängen wurde die Abschreibung monatsgenau ab dem Monat der Anschaffung bzw. Herstellung vorgenommen.

Die Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

In den Jahren 2004 bis 2007 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Steuerbilanz um die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Beiträge) gekürzt.

Seit dem Jahr 2009 werden die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge wieder passiviert.

Dadurch wird erneut die gleiche Vorgehensweise wie bis zum Jahr 2003 angewandt (vgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse).

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	76.847,40
Vorjahr	EUR	4.081,90

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Erneuerung Wasserleitung Grasweg	75.681,90	2.916,40
Erneuerung Fernwärmeleitung Grasweg	1.165,50	1.165,50
	76.847,40	4.081,90

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	EUR	536.056,14
Vorjahr	EUR	567.731,57
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	567.731,57	601.942,79
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	-31.675,43	-34.211,22
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand 31.12.	536.056,14	567.731,57

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Beteiligung (Mitgliedschaft) am Wasserversorgungs- verband Südliche Ortenau	536.056,14	567.731,57
	536.056,14	567.731,57

Die Gemeindewerke Ringsheim sind am Eigenkapital des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau mit Sitz in Ringsheim mit 36,54 % (Vorjahr: 36,50 %) beteiligt. Der Verband beliefert das gesamte Gemeindegebiet mit Wasser.

Die anteilige Kapitalherabsetzung beim Wasserversorgungsverband i.H.v. 31.675,43 Euro wurde bei den Gemeindewerken im Berichtsjahr als Abgang behandelt.

Der Zugang im Vorjahr betrifft die im Jahr 2019 an den WVV Südliche Ortenau überwiesene Investitionskostenumlage.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	4.567,00
Vorjahr	EUR	12.650,00

Zusammensetzung:

Lt. Inventur

	EUR	Vorjahr EUR
	4.567,00	12.650,00

Die Fernwärme hat ein Lager mit Heu und Öhmd für das neue Blockheizkraftwerk zur zusätzlichen Wärmeerzeugung in Spitzenlastzeiten eingerichtet.

Die Bewertung des Bestandes zum 31.12. erfolgte zu Einstandspreisen nach dem Fifo-Prinzip.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	160.392,43
Vorjahr	EUR	186.642,39

Zusammensetzung:

Forderungen aus Wasser- und Fernwärmegebühren

Verbrauchsabgrenzung Wasser

Verbrauchsabgrenzung Fernwärme

Forderungen aus Wasserversorgungsbeiträgen/Hausanschlüssen

Sonstige

	EUR	Vorjahr EUR
	1.677,96	5.412,13
	65.300,00	57.600,00
	89.400,00	85.400,00
	4.014,47	38.108,74
	0,00	121,52
	160.392,43	186.642,39

Die Wasserabrechnung erfolgt zusammen mit dem Abwasser in einer Rechnung. Der Forderungseinzug wird über ein einheitliches Personenkonto (Wasser und Abwasser) von den Gemeindewerken vorgenommen.

Die Fernwärmeabrechnung erfolgt seit dem Jahr 2013 erstmals separat in einer eigenen Rechnung. Der Forderungseinzug wird von den Gemeindewerken auch über ein eigenes Personenkonto abgewickelt.

Diese Vorgehensweise ist aufgrund des neuen EDV-Programmes KMV erforderlich geworden.

Die Aufteilung der Forderungen (Kassenreste) zwischen Wasser, Fernwärme und Abwasser erfolgt seit dem Jahr 2012 direkt mit Verbuchung der Zahlungseingänge.

Der Forderungsausweis beinhaltet daher nur die Kassenreste aus den Wasser- und Fernwärmegebühren.

Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr keine vorgenommen (wie bisher).

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	8.949,83

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Forderung an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Kapitalherabsetzung	0,00	36.606,01
Verbindlichkeit an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage 2018	0,00	-27.656,18
	<u>0,00</u>	<u>8.949,83</u>

Der Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau wird im Berichtsjahr insgesamt bei den 'Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht' ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde der Abrechnungsbetrag (Erstattung) hier ausgewiesen.

3. Forderungen an die Gemeinde

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	37,64
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Säumniszuschlägen	37,64	0,00
	<u>37,64</u>	<u>0,00</u>

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	10.000,00
<u>Vorjahr</u>	EUR	<u>10.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 18.07.2012 auf 10.000 Euro festgesetzt. Der Anteil wird in voller Höhe von der Gemeinde Ringsheim gehalten.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen

	EUR	1.387.227,68
<u>Vorjahr</u>	EUR	<u>1.387.227,68</u>

Die allgemeine Rücklage beläuft sich am Bilanzstichtag auf
Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.387.227,68 €

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

	EUR	-132.790,75
<u>Vorjahr</u>	EUR	<u>-236.275,35</u>

Zusammensetzung:

Gewinn-/Verlustvortrag 01.01.2019
Jahresgewinn 2018
Gewinn-/Verlustvortrag 31.12.2019

EUR
<u>-236.275,35</u>
<u>103.484,60</u>
<u>-132.790,75</u>

IV. Jahresgewinn/Jahresverlust

	EUR	98.245,77
Vorjahr	EUR	103.484,60
	EUR	Vorjahr EUR

Der Jahresgewinn/Jahresverlust ergibt sich aus:

Ergebnis nach Steuern	98.245,77	103.484,60
abzüglich		
den sonstigen Steuern	0,00	0,00
Jahresgewinn	98.245,77	103.484,60

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. 98.245,77 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	1.296.361,00
Vorjahr	EUR	1.342.134,00
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	1.342.134,00	1.322.596,00
Zugänge	25.817,86	92.741,64
Abgänge	0,00	0,00
Auflösung	-71.590,86	-73.203,64
Endbestand 31.12.	1.296.361,00	1.342.134,00

Gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 ist eine Passivierung der Baukostenzuschüsse (Beiträge) seit dem Jahr 2004 nur noch zulässig, wenn handelsrechtlich ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet wird.

Ansonsten müssen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge gekürzt werden.

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Steuerbilanz um die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Beiträge) gekürzt.

Seit dem Jahr 2009 wurde für die erhaltenen Baukostenzuschüsse erstmals ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (handelsrechtlich) gebildet.

Aus Vereinfachungsgründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde auch die bisherige Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert.

Die Baukostenzuschüsse werden gemäß § 8 EStG jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verteilung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt i.d.R. auf 20 Jahre (jährlich 5 %).

Seit dem Jahr 2009 entspricht der Auflösungszeitraum den Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (i.d.R. 40 Jahre).

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	12.965,00
Vorjahr	EUR	18.150,00

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Eigene Abrechnungs- und Abschlusskosten	1.700,00	1.700,00
Aufbewahrungsverpflichtung (pauschal)	3.000,00	3.000,00
Jahresabschlusserstellung einschl. Steuererklärungen 2018	0,00	5.700,00
Jahresabschlusserstellung einschl. Steuererklärungen 2019	6.100,00	0,00
Abrechnung Strom Dezember 2018 für die Übergabestation Erzstr.	0,00	7.400,00
Abrechnung EDV-Kosten KIVBF für das 4. Quartal 2018	0,00	350,00
Abrechnung Strom Dezember 2019 für die Übergabestation Erzstr.	1.880,00	0,00
Abrechnung EDV-Kosten KIVBF für das 4. Quartal 2019	285,00	0,00
	12.965,00	18.150,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	262.844,53
Vorjahr	EUR	385.947,52

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg, Darlehen-Nr.: 557.800948.0	262.500,00	332.500,00
Darlehen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Darlehen-Nr.: 7900469	0,00	52.902,00
	262.500,00	385.402,00
Noch nicht fällige Zinsen	344,53	545,52
	262.844,53	385.947,52

Das Darlehen bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg über 560.000 Euro wurde am 16.07.2013 (280.000 Euro) und am 26.02.2014 (280.000 Euro) ausgezahlt und wird mit 1,05 % verzinst.

Das Darlehen ist ab dem 15.11.2015 mit 35.000 Euro p.a. zu tilgen.

Das Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau über 613.000 Euro wurde am 03.06.2013 ausgezahlt und wird mit 1,65 % p.a. verzinst.

Das Darlehen ist ab dem 15.08.2015 mit 76.628 Euro p.a. zu tilgen.

Die KfW hat zum 31.03.2016 einen Tilgungszuschuss i.H.v. 291.900 Euro als Sondertilgung gutgeschrieben.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	12.743,63
Vorjahr	EUR	26.619,84

Zusammensetzung:

Lt. Kreditorensammelliste (Ausgabenkassenreste)

	EUR	Vorjahr EUR
	12.743,63	26.619,84
	12.743,63	26.619,84

Die Verbindlichkeiten sind ausschließlich aus der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen.

3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	32.286,84
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

Verbindlichkeit an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Abrechnung der Investitionskostenumlage 2019
Forderung an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Kapitalherabsetzung

	EUR	Vorjahr EUR
	66.179,55	0,00
	-33.892,71	0,00
	32.286,84	0,00

Der Saldo der Verbindlichkeiten und Forderungen an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau wird im Berichtsjahr insgesamt hier ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der Abrechnungsbetrag (Erstattung) bei den 'Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht' ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	EUR	689.363,15
Vorjahr	EUR	760.383,40

Zusammensetzung:

Darlehen
Kassenmehrausgaben

	EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	225.100,98	240.960,22
Kassenmehrausgaben	464.262,17	519.423,18
	689.363,15	760.383,40

Mit Darlehensvertrag vom 18.10.1988 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke ein Darlehen über 307.694,10 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes so übernommen bzw. weitergeführt.

Der Zinssatz beträgt 8,66 % pro Jahr.

Das Darlehen ist nicht gesichert.

Die jährliche Tilgung beträgt 1 % der Darlehenssumme einschließlich der ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen).

Mit Darlehensvertrag vom 12.12.2000 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke ein weiteres Darlehen über 255.291,88 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes ebenfalls so übernommen bzw. weitergeführt. Der Zinssatz beträgt 6,0 % pro Jahr.

Das Darlehen ist nicht gesichert und wird jährlich mit 12.782,30 Euro getilgt.

Die Kasse der Wasserversorgung wird als Einheitskasse geführt.

Die Kassenmehrausgaben stimmen mit dem Kassenistbestand laut der Haushaltsrechnung für die Sachbuchteile 6 und 7 überein.

Die Kassenmehrausgaben wurden von der Gemeinde aufgrund des aktuell geringen Zinsniveaus nicht verzinst. Jedoch wurde von der Gemeinde ein Verwarentgelt i.H.v. 1.547,20 Euro (0,4 %) berechnet.

Im Vorjahr wurde kein Verwarentgelt verrechnet, da der Kassenbestand ganzjährig im Minus war.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	36,76
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

Umsatzsteuernachzahlung 2018

	EUR	Vorjahr EUR
	36,76	0,00
	36,76	0,00

Bilanzvermerke

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 2)

1. Umsatzerlöse

	EUR	575.703,89
Vorjahr	EUR	530.395,61

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Wasserverkauf (Gebühreneinnahmen)	285.854,88	260.427,28
Sonstige Erlöse Wasserversorgung	957,38	5.078,95
Fernwärmeverkauf (Benutzungsgebühren)	277.122,20	254.053,72
Sonstige Erlöse Fernwärme	11.769,43	10.835,66
	575.703,89	530.395,61

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind im Berichtsjahr um 25,4 TEUR (= 9,8 %) angestiegen. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Wassergebühren um 0,08 Euro/m³ (= 5,6 %). Desweiteren ist die verkaufte Wassermenge um 5.950 m³ (3,7 %) angestiegen.

Die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf sind im Berichtsjahr um 23,1 TEUR (= 9,1 %) angestiegen. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der verkauften Wärmemenge um 498.870 kWh (9,9 %).

Aus Vereinfachungsgründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde seit dem Jahr 2009 die bisherige Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in der Steuerbilanz in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert (Vgl. B.).

Aus Gründen der Gliederungs- und Zuordnungssystematik wurden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse seit dem Berichtsjahr bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	71.590,86
Vorjahr	EUR	73.203,64

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Auflösung von Beiträgen und ähnl. Entgelten Wasserversorgung	3.396,50	4.715,95
Auflösung von Beiträgen und ähnl. Entgelten Fernwärme	68.194,36	68.487,69
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00
	71.590,86	73.203,64

Aus Gründen der Gliederungs- und Zuordnungssystematik wurden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse seit dem Jahr 2009 in der steuerlichen GuV bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (vgl. 1). Die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt bei Zugängen seit dem Jahr 2009 auf die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (i.d.R. 40 Jahre).

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	-159.415,01
Vorjahr	EUR	-132.150,67

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Wasserbezugskosten	-61.850,05	-41.449,70
Wasserzähler	-794,78	-4.790,23
Aufwendungen für Biomasse	-13.266,77	-5.517,28
Energiebezug/Kostenübernahme vom ZV Abfallbehandl. Kahlenb.	-75.400,00	-75.400,00
Fernwärmezähler	-8.103,41	-4.993,46
	-159.415,01	-132.150,67

Im Berichtsjahr haben sich die Wasserbezugskosten vom Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau für das gesamte Gemeindegebiet gegenüber dem Vorjahr um 20,4 TEUR (= 49,2 %) erhöht. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus den höheren Aufwendungen beim Wasserversorgungsverband. Insbesondere hat sich das Wasserentnahmeentgelt beim Verband zum 01.01.2019 auf 0,10 Euro/m³ (= 40,9%) erhöht. Die Aufwendungen für Wasser- und Fernwärmezähler haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 TEUR vermindert.

Im Berichtsjahr war von den Gemeindewerken eine Kostenerstattung an den Zweckverband Abfallbehandlung für die Fernwärmelieferung wie im Vorjahr i.H.v. 75.400 Euro zu leisten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	-78.405,96
Vorjahr	EUR	-72.175,07

	EUR	Vorjahr EUR
Unterhaltung von Grundstücken, baul. und sonst. Anlagen	-36.162,72	-23.468,64
Fremdleistungen für Unterhaltung Wasseranl. (Stadt Ettenheim)	-22.444,13	-25.690,35
Sonstiger Betriebsaufwand	-15.899,11	-16.556,08
Bauhofleistungen	-3.900,00	-6.460,00
	-78.405,96	-72.175,07

Die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Ringsheim, den Versorgungsbetrieb der Stadt Ettenheim sowie Fremdfirmen.

Die Unterhaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,2 TEUR erhöht (Vorjahr: -33,7 TEUR).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der größeren Anzahl an Rohrbrüchen im Leitungsnetz im Jahr 2019.

Insgesamt entwickelte sich der **Materialaufwand** wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-159.415,01	-132.150,67
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-78.405,96	-72.175,07
	<u>-237.820,97</u>	<u>-204.325,74</u>
<u>Rohergebnis</u>	EUR	409.473,78
	Vorjahr EUR	399.273,51

Das Rohergebnis errechnet sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse	575.703,89	530.395,61
Sonstige betriebliche Erträge	71.590,86	73.203,64
Materialaufwand	-237.820,97	-204.325,74
	<u>409.473,78</u>	<u>399.273,51</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	0,00
	<u>Vorjahr EUR</u>	<u>0,00</u>

b) <u>Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>	EUR	0,00
	<u>Vorjahr EUR</u>	<u>0,00</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	-169.369,07
Vorjahr	EUR	-168.067,98

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen wurden vorgenommen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-5.057,00	-5.057,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	-4.783,00	-4.954,00
Verteilungsanlagen	-159.529,07	-158.056,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	-169.369,07	-168.067,98

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	-118.277,20
Vorjahr	EUR	-101.136,56

In diesem Posten sind die nachstehend aufgeführten Aufwandsarten zusammengefasst:

	EUR	Vorjahr EUR
Bestandsplan	-3.325,50	-2.225,00
Versicherungsaufwendungen	-3.345,35	-3.288,25
Verwaltungskostenbeiträge	-42.887,00	-42.490,00
Rechts- und Beratungskosten	-11.143,91	-9.745,22
Sonstige Geschäftsausgaben	-2.556,24	-2.629,09
Konzessionsabgabe	-53.472,00	-40.759,00
Verwarentgelt (Negativzinsen)	-1.547,20	0,00
Übrige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
	-118.277,20	-101.136,56

Im Berichtsjahr war an die Gemeinde ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 42,9 TEUR (Vorjahr: 42,5 TEUR) zu leisten.

Im Berichtsjahr konnte die mit der Gemeinde vereinbarte Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung i.H.v. 23.012 Euro abgeführt werden. Außerdem wurde im Vorjahr noch Konzessionsabgabe für das Jahr 2014 i.H.v. 12.035 Euro nachgeholt und an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Bei der Fernwärme konnte im Berichtsjahr die vereinbarte Konzessionsabgabe i.H.v. 27.815 Euro abgeführt werden. Außerdem wurde im Berichtsjahr noch Konzessionsabgabe für das Jahr 2014 i.H.v. 2.645 Euro nachgeholt und an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Im Berichtsjahr wurde von der Gemeinde ein Verwarentgelt (Negativzinsen) für die Kassenmehreinnahmen i.H.v. 1.547,20 Euro (= 0,4 %) berechnet. Lt. herrschender Meinung sind diese bei den 'Sonstigen betrieblichen Aufwendungen' und nicht bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen' auszuweisen.

Betriebsergebnis

	EUR	121.827,51
Vorjahr	EUR	130.068,97
	EUR	Vorjahr EUR
	409.473,78	399.273,51
- Personalaufwand	0,00	0,00
- Abschreibungen	-169.369,07	-168.067,98
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.277,20	-101.136,56
	<u>121.827,51</u>	<u>130.068,97</u>

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus:

dem Rohergebnis
abzüglich

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	37,64
Vorjahr	EUR	0,00
	EUR	Vorjahr EUR
Zinserträge aus Stundungszinsen, Säumniszuschläge u.a.	37,64	0,00
	<u>37,64</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung:

Zinserträge aus Stundungszinsen, Säumniszuschläge u.a.

Die Kasse der Gemeindewerke Ringsheim wird als Einheitskasse im Haushalt der Gemeinde geführt.

Die durchschnittlichen Kassenmehreinnahmen wurden von der Gemeinde aufgrund des aktuell geringen Zinsniveaus wie im Vorjahr nicht verzinst.

Jedoch wurde von der Gemeinde im Berichtsjahr ein Verwahr-entgelt (Negativzinsen) i.H.v. 0,4 % erhoben.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	-23.619,38
Vorjahr	EUR	-26.584,37
	EUR	Vorjahr EUR
Zinsen für Darlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg	-3.123,75	-3.858,76
Zinsen für Darlehen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	-308,49	-1.505,06
Zinsen für Darlehen der Gemeinde	-20.187,14	-21.220,55
	<u>-23.619,38</u>	<u>-26.584,37</u>

Zusammensetzung:

- Zinsen für Darlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg
- Zinsen für Darlehen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Zinsen für Darlehen der Gemeinde

Das Darlehen bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg Nr. 557.800948.0 wurde am 16.07.2013 aufgenommen und wird mit 1,05 % p.a. verzinst.

Das Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde am 03.06.2013 aufgenommen und wird mit 1,65 % p.a. verzinst.

Mit Darlehensvertrag vom 09.08.1997 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke Ringsheim ein Darlehen über 307.694,10 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes so übernommen. Der Zinssatz beträgt 8,66 % pro Jahr.

Mit Darlehensvertrag vom 12.12.2000 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke Ringsheim ein weiteres Darlehen über 255.291,88 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes ebenfalls so übernommen. Der Zinssatz beträgt 6 % pro Jahr.

Die Kasse des Eigenbetriebes Gemeindewerke wird als Einheitskasse geführt.

Die Kassenmehrausgaben wurden von der Gemeinde aufgrund des aktuell geringen Zinsniveaus nicht verzinst. Jedoch wurde von der Gemeinde im Berichtsjahr ein Verwarentgelt (Negativzinsen) i.H.v. 0,4 % erhoben. Der Ausweis erfolgte bei den 'Sonstigen betrieblichen Aufwendungen' (vgl. V.5.).

Finanzergebnis

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	-23.581,74
Vorjahr	EUR	-26.584,37
	EUR	Vorjahr EUR
	37,64	-5,00
	37,64	-5,00
	-23.619,38	-26.584,37
	-23.581,74	-26.589,37

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

10. Ergebnis nach Steuern

Aus dem Betriebsergebnis
und dem Finanzergebnis mit
sowie den Steuern vom Einkommen und Ertrag
ergibt sich das Ergebnis nach Steuern mit

	EUR	98.245,77
Vorjahr	EUR	103.484,60
	EUR	Vorjahr EUR
	121.827,51	130.068,97
	-23.581,74	-26.584,37
	0,00	0,00
	98.245,77	103.484,60

11. Sonstige Steuern

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

12. Jahresgewinn/Jahresverlust

Der Jahresgewinn/Jahresverlust ergibt sich aus:
dem Ergebnis nach Steuern
abzüglich
den sonstigen Steuern mit

	EUR	98.245,77
Vorjahr	EUR	103.484,60
	EUR	Vorjahr EUR
	98.245,77	103.484,60
	0,00	0,00
	98.245,77	103.484,60

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. 98.245,77 Euro auf neue
Rechnung vorzutragen.

Anlagen

Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim

Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		575.703,89	530.395,61
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>71.590,86</u>	<u>73.203,64</u>
		647.294,75	603.599,25
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-159.415,01		-132.150,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-78.405,96</u>		<u>-72.175,07</u>
		-237.820,97	-204.325,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00		<u>0,00</u>
- davon für Altersversorgung	0,00 EUR	0,00	0,00
(Vorjahr:	0,00 EUR)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-169.369,07	-168.067,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-118.277,20</u>	<u>-101.136,56</u>
Betriebsergebnis		121.827,51	130.068,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37,64		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-23.619,38</u>		<u>-26.584,37</u>
		-23.581,74	-26.584,37
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		98.245,77	103.484,60
11. Sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust		<u><u>98.245,77</u></u>	<u><u>103.484,60</u></u>

Nachrichtlich:

	EUR
Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	98.245,77

Gemeindewerke der Gemeinde Ringsheim

Erfolgsübersicht 2019

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Wasser- versorgung	Fernwärme- versorgung
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1. Materialaufwand	237.820,97	114.259,13	123.561,84
2. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	169.369,07	34.799,05	134.570,02
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.619,38	23.310,89	308,49
5. Konzessionsabgabe	53.472,00	23.012,00	30.460,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.805,20	27.756,62	37.048,58
7. Summe 1 - 5	549.086,62	223.137,69	325.948,93
8. Umlage der Spalten 3 und 4			
a) Zurechnung	0,00	0,00	0,00
b) Abgabe	0,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen 1 - 7	549.086,62	223.137,69	325.948,93
10. Betriebserträge	647.294,75	290.208,76	357.085,99
11. Betriebsergebnis	98.208,13	67.071,07	31.137,06
12. Finanzerträge	37,64	37,64	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
14. Unternehmensergebnis	98.245,77	67.108,71	31.137,06

Gemeindewerke der Gemeinde Ringsheim

Anhang 2019

A. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim wurde zum 01.01.2013 gegründet und wird somit ab diesem Zeitpunkt in Sonderrechnung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i.d.F. vom 08.01.1992, geändert durch Gesetze vom 18.12.1995, 15.12.1997 und 19.07.1999 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 07.12.1992 aufgestellt worden.

Seit dem Jahresabschluss 2013 werden auch die durch das BilMoG geänderten Vorschriften angewendet.

Seit dem Jahr 2016 werden erstmals die neuen Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet.

B. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Bei der Bilanzgliederung wurde bei der Position empfangene Ertragszuschüsse von der Anlage 1 zur Eigenbetriebsverordnung abgewichen.

Aus steuerlichen Gründen wurde diese Bilanzposition in Sonderposten für Investitionszuschüsse umbezeichnet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen und entsprechend fortgeschrieben.

Die Beträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten nur die Mindestangaben gemäß §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB.

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 2 EigGVO fanden die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 272, 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 keine Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres auf der Grundlage handelsrechtlicher Bestimmungen wurden im wesentlichen beibehalten.

Bei den Positionen der Bilanz wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 HGB bzw. § 6 Abs. 1 EStG bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände. Bei der Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wird auf die Regelungen der steuerlichen Abschreibungstabellen zurückgegriffen.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wird von der Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten nach dem Fifo-Prinzip bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Soweit aufgrund des Alters der Forderungen und der Sicherheiten Risiken erkennbar sind, wird diesen Risiken grundsätzlich durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund des geringen Risikos keine vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind zu Vollkosten bewertet und berücksichtigen angemessen die voraussichtliche Inanspruchnahme. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ihre Bemessung entspricht vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind keine vereinbart.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

Anlagespiegel 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Stand 31.12.2019	Vorjahr	durchschnittl. Abschr. Restbuchwert in %	durchschnittl. Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (WV)	14.343,75	0,00	0,00	0,00	14.343,75	2.947,75	956,00	0,00	0,00	3.903,75	10.440,00	11.396,00	6,7	72,8
2. Gegebene Baukostenzuschüsse (Wärmeversorgung)	82.020,50	0,00	0,00	0,00	82.020,50	55.364,50	4.101,00	0,00	0,00	59.465,50	22.555,00	26.656,00	5,0	27,5
	96.364,25	0,00	0,00	0,00	96.364,25	58.312,25	5.057,00	0,00	0,00	63.369,25	32.995,00	38.052,00	5,2	34,2
II. Sachanlagen														
A. Wasserversorgung														
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	695.547,67	0,00	0,00	0,00	695.547,67	628.494,67	4.783,00	0,00	0,00	633.277,67	62.270,00	67.053,00	0,7	9,0
2. Verteilungsanlagen	1.488.659,87	0,00	0,00	0,00	1.488.659,87	748.927,87	25.739,00	0,00	0,00	774.665,87	713.994,00	739.732,00	1,7	48,0
a) Leitungsnetz	143.694,63	3.760,05	0,00	0,00	147.454,68	46.685,63	3.322,05	0,00	0,00	50.007,68	97.447,00	97.009,00	2,3	66,1
b) Hausanschlüsse	14.188,31	0,00	0,00	0,00	14.188,31	14.188,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
c) Messeinrichtungen	1.646.542,81	3.760,05	0,00	0,00	1.650.302,86	809.801,81	29.060,05	0,00	0,00	838.861,86	811.441,00	836.741,00	1,8	49,2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.343,83	0,00	0,00	0,00	14.343,83	14.343,83	0,00	0,00	0,00	14.343,83	0,00	0,00	0,7	9,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.916,40	72.765,50	0,00	0,00	75.681,90	0,00	0,00	0,00	0,00	75.681,90	2.916,40	2.916,40	0,0	0,0
	2.359.350,71	76.525,55	0,00	0,00	2.435.876,26	1.452.640,31	33.843,05	0,00	0,00	1.486.483,36	949.392,90	906.710,40	1,4	39,0
B. Wärmeversorgung														
1. Leitungsnetz	2.083.117,84	20.094,47	0,00	0,00	2.103.212,31	857.653,84	85.475,47	0,00	0,00	943.129,31	1.160.083,00	1.225.464,00	4,1	55,2
2. Haus-/Fernwärmeanschlüsse	559.357,25	18.701,42	0,00	0,00	578.058,67	17.812,25	22.949,42	0,00	0,00	40.761,67	537.297,00	541.545,00	4,0	92,9
3. Übergabestationen	720.531,77	580,13	0,00	0,00	721.111,90	411.770,77	22.044,13	0,00	0,00	433.814,90	287.297,00	308.761,00	3,1	39,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.165,50	0,00	0,00	0,00	1.165,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.165,50	1.165,50	1.165,50	0,0	0,0
	3.364.172,36	39.376,02	0,00	0,00	3.403.548,38	1.287.236,86	130.469,02	0,00	0,00	1.417.705,88	1.985.842,50	2.076.935,50	3,8	58,3
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen (WV)	567.731,57	0,00	31.675,43	0,00	536.056,14	0,00	0,00	0,00	0,00	536.056,14	567.731,57	567.731,57	0,0	100,0
Anlagevermögen gesamt:	6.387.618,89	115.901,57	31.675,43	0,00	6.471.845,03	2.798.189,42	169.369,07	0,00	0,00	2.967.558,49	3.504.286,54	3.589.429,47	2,6	54,1

Die Gemeindewerke sind mit einer Eigenvermögensumlage am Zweckverband Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau mit Sitz in Ringsheim beteiligt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen die Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung für die Wasserabgabe 2019 und die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung (insgesamt 154,7 TEUR) sowie Forderungen aus Kostenersätzen für Fernwärmeanschlüsse i.H.v. 1,7 TEUR enthalten.

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus steuerlichen Gründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde im Jahr 2004 die bisherige Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 ist eine Passivierung der Baukostenzuschüsse (Beiträge) seit dem Jahr 2004 nur noch zulässig, wenn handelsrechtlich ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet wird.

Ansonsten müssten die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge gekürzt werden.

Daher wurde für die erhaltenen Baukostenzuschüsse ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (handelsrechtlich) gebildet.

Aus Vereinfachungsgründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde auch die Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert.

Die Baukostenzuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verteilung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt i.d.R. auf 20 Jahre (jährlich 5 %).

Seit dem Jahr 2009 (Regiebetrieb) entspricht der Auflösungszeitraum den Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (i.d.R. 40 Jahre).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Eigene Abrechnungs- und Abschlusskosten	1.700	1.700
Aufbewahrungsverpflichtung	3.000	3.000
Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen 2018	0	5.700
Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen 2019	6.100	0
Abrechnung Strom Dezember Übergabestation Erzstraße	1.880	7.400
Abrechnung EDV-Kosten KIVBF für das 4. Quartal	285	350
	<u>12.965</u>	<u>18.150</u>

Die nach § 285 Nrn. 1 und 2 HGB zu den Verbindlichkeiten zu machenden Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Gesamt EUR	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	262.844 (385.948)	70.344 (123.447)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.744 (26.620)	12.744 (26.620)	0
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.287 (0)	32.287 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	689.363 (760.383)	480.121 (535.282)	196.934 (200.011)
Sonstige Verbindlichkeiten	37 (0)	37 (0)	0 (0)
	<u>997.275</u> <u>(1.172.951)</u>	<u>595.533</u> <u>(685.349)</u>	<u>196.934</u> <u>(200.011)</u>

*) Klammerzusätze = Vorjahreszahlen

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen bestehen keine.

F. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche aperiodische Erträge entstanden im Geschäftsjahr keine.

Wesentliche aperiodische Aufwendungen fielen im Berichtsjahr ebenfalls nicht an.

G. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 98.245,77 Euro auf das neue Jahr vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ringsheim sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung wurden im Berichtsjahr von Herrn Bürgermeister Pascal Weber wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Daher liegen auch keine besonderen Vergütungen vor.

Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt:

Ringsheim, den 28. August 2020



Pascal Weber
Bürgermeister

Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim

Lagebericht

A. Allgemeines

Die Gemeindewerke Ringsheim versorgen das Gemeindegebiet mit Wasser und teilweise mit Fernwärme.

Seit dem 01.01.2013 werden die Gemeindewerke Ringsheim als Eigenbetrieb geführt.

B. Erfolgslage

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim hat im Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn in Höhe von 98.245,77 Euro (Vorjahr: 103.484,60 Euro) abgeschlossen.

Nachstehende Gegenüberstellung der Posten der Erfolgsrechnung zeigt die Veränderungen des Betriebes im Vergleich zum Vorjahr.

	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Differenz</u>
Umsatzerlöse	575.704	530.396	45.308
Sonstige betriebliche Erträge	71.591	73.203	-1.612
	<u>647.295</u>	<u>603.599</u>	<u>43.696</u>
Materialaufwand	-237.821	-204.326	33.495
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-169.369	-168.068	1.301
sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.277	-101.136	17.141
Betriebsergebnis	<u>121.828</u>	<u>130.069</u>	<u>-8.241</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	0	-38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.620	-26.584	-2.964
Finanzergebnis	<u>-23.582</u>	<u>-26.584</u>	<u>-3.002</u>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	<u>98.246</u>	<u>103.485</u>	<u>-5.239</u>
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresverlust	<u><u>98.246</u></u>	<u><u>103.485</u></u>	<u><u>-5.239</u></u>

Das Jahresergebnis hat sich vor allem durch die höheren Umsatzerlöse (+45,3 TEUR) sowie dem höheren Materialaufwand (+33,5 TEUR) und den höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-17,1 TEUR) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5.239 Euro verschlechtert.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 33,5 TEUR (= 16,4 %) resultiert überwiegend aus der höheren Betriebskostenumlage vom WVV Südliche Ortenau (+20,4 TEUR).

Der Wasserpreis betrug im Berichtsjahr 1,52 Euro/m³ (Vorjahr 1,44 Euro/m³).

Der Fernwärmepreis wurde zum 01.10.2019 von 0,0453 Euro auf 0,0455 Euro je kWh (+0,45 %) erhöht.

Der Wasserverbrauch ist einschließlich der Verbrauchsabgrenzung von 161.992 m³ (2018) auf 167.942 m³ (2019) angestiegen.

Der Fernwärmeverbrauch ist einschließlich der Verbrauchsabgrenzung von 5.058.197 kWh (2018) auf 5.558.067 kWh (2019) angestiegen (+9,9 %).

C. Vermögenslage

Die durch Zusammenfassung und Aufrechnung gekürzte Bilanz zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Aktivseite

	2019		2018	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.995	1,40	38.052	1,50
Sachanlagen	2.935.235	123,70	2.983.646	121,50
Beteiligungen	536.056	22,60	567.732	23,10
./. Sonderposten f. Investitionszuschüsse	-1.296.361	-54,60	-1.342.134	-54,70
	2.207.925	93,10	2.247.296	91,40
Vorräte	4.567	0,20	12.650	0,50
kurzfristige Forderungen	160.430	6,90	195.592	8,10
Summe Aktivseite	2.372.922	100,20	2.455.538	100,00

Passivseite

	2019		2018	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Eigenkapital	1.362.683	57,40	1.264.437	51,50
langfristige Verbindlichkeiten	487.601	20,50	626.362	25,50
	1.850.284	77,90	1.890.799	77,00
kurzfristige Rückstellungen	12.965	0,50	18.150	0,70
kurzfristige Verbindlichkeiten	509.673	21,50	546.589	22,30
Summe Passivseite	2.372.922	99,90	2.455.538	100,00

Die Eigenkapitalausstattung hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund des Jahresgewinnes 2019 (98,5 TEUR) um 5,9 % verbessert; der Eigenkapitalanteil beträgt zum Bilanzstichtag somit 57,4 % (Vorjahr: 51,5 %).

Wie nachstehende Vermögensplanabrechnung belegt, besteht zum 31.12.2019 ein Deckungsmittelfehlbetrag i.H.v. 362.208,86 Euro (Vorjahr: 369.146,32 Euro).

D. Vermögensplanabrechnung

	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Planvergleich</u>
A. <u>Deckungsmittel</u>			
Deckungsmittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Erwirtschaftete Abschreibungen	169.369,07	180.000,00	-10.630,93
Zuführung Gemeinde	0,00	0,00	0,00
Abgang Beteiligung Wasservers.verb.	31.675,43	70.000,00	-38.324,57
Erhebung von Beiträgen	25.817,86	53.500,00	-27.682,14
Vorratsminderung	13.266,77	18.000,00	-4.733,23
Erhöhung Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Gewinn	98.245,77	18.600,00	79.645,77
Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag	362.208,86	727.500,00	-365.291,14
	<u>700.583,76</u>	<u>1.067.600,00</u>	<u>-367.016,24</u>
B. <u>Finanzbedarf</u>			
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahre	369.146,32	582.200,00	213.053,68
Investitionen	115.901,57	250.500,00	-134.598,43
Erhöhung Lagerbestand	5.183,77	18.000,00	12.816,23
Erhöhung Beteiligung Wasservers.v.	0,00	0,00	0,00
Herabsetzung Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Darlehenstilgung	138.761,24	138.900,00	-138,76
Verlustabdeckung	0,00	0,00	0,00
Auflösung SoPo Investitionszuschüsse	71.590,86	78.000,00	-6.409,14
Verlust	0,00	0,00	0,00
Deckungsmittelüberhang	0,00	0,00	0,00
	<u>700.583,76</u>	<u>1.067.600,00</u>	<u>84.723,58</u>

Ringsheim, den 28. August 2020



 Pascal Weber
 Bürgermeister